

## zur Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplan

### D 328 Gotthardshof

**Die Niederschlagswasserableitung im Plangebiet muss über eine dezentrale Rückhaltung auf den Privatgrundstücken mittels Retentionszisterne mit Anschluss des Drosselabflusses an den öffentlichen Regenwasserkanal erfolgen.**

Das im Bereich der bebauten und versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist vollständig in die städtische Niederschlagswasserkanalisation einzuleiten. Die Niederschlagswasserableitung jedes einzelnen Privatgrundstückes muss über eine dezentrale Rückhaltung mittels Retentionszisterne erfolgen. **Der Drosselabfluss darf maximal 0,3 l/s je 100 m<sup>2</sup> angeschlossener bebauter und befestigter Fläche betragen.**

Der Drosselabfluss muss an den öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden. **Das Rückhaltevolumen der Retentionszisterne muss für ein 5-jähriges Ereignis dimensioniert werden.**

#### Retentionszisternen

Anders als bei konventionellen Regenwasserspeichern wird bei Retentionszisternen ein Teil des Volumens der Zisterne für die Regenwassernutzung verwendet, der andere Teil steht ständig als Rückhaltevolumen zur Verfügung. Regenereignisse können so zwischengespeichert und zeitverzögert abgeleitet werden.

Die Entleerung des Retentionsvolumens muss kontrolliert über eine Retentionsdrossel erfolgen. Je höher der Wasserstand steigt, umso kleiner wird der Ablaufquerschnitt der Drossel, so dass ein konstanter Ablauf gewährleistet ist. Der Abflusswert der Drossel ist gemäß der Bemessung voreinzustellen.

Retentionszisternen werden von unterschiedlichen Herstellern als Fertigteile angeboten. Zu beachten bei der Auswahl und Projektierung sind insbesondere das erforderliche Retentionsvolumen (ggf. Reserven für Erweiterungen einplanen) und die unterschiedlichen Zulauf- und Ablauf-tiefen der Zisternen.

#### **Hinweise zum Schutz vor Überflutung bei Starkregenereignissen**

Für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche > 800 m<sup>2</sup>, wie sie im Geltungsbereich des Bebauungsplans D 328 „Gotthardshof“ vorliegen, ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu erbringen. Es sind Überlegungen anzustellen, von welcher Schadenswirkung bei einem Versagen der Retentionszisterne bei Starkregenereignissen auszugehen ist. Es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die Niederschlagsmengen auch bei seltenen Starkregenereignissen schadlos auf dem eigenen Grundstück verbleiben und nicht in ebenerdig oder unterirdisch gelegene Gebäudeöffnungen gelangen. Grundstückseigentümer\*innen müssen sicherstellen, dass keine Abflüsse in den Straßenraum oder auf angrenzende Grundstücke gelangen. Dies kann durch die Bereitstellung von zusätzlichem Speicherraum oder durch Einstau in der Fläche erfolgen.